

**Protokoll Nr. 27**

über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 20.12.2022, um 20:03 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

**Anwesende:**

|                    |           |               |
|--------------------|-----------|---------------|
| Gemeindevertreter: | Gerhard   | Beer, Bgm.    |
|                    | Magdalena | Bechter       |
|                    | Stefan    | Steurer       |
|                    | Caroline  | Jäger         |
|                    | Georg     | Vögel         |
|                    | Manfred   | Felder        |
|                    | Martin    | Reichenberger |
|                    | Ida Maria | Bals          |
|                    | Erich     | Kohler        |
|                    | Simone    | Bilgeri       |
|                    | Martin    | Österle       |

**Entschuldigt:**

|                        |                  |
|------------------------|------------------|
| Christiane             | Eberle           |
| Dietmar                | Nußbaumer        |
| Markus                 | Beer             |
| Manfred                | Feuerstein       |
| Dipl.Inf. (FH) Dominik | Bartenstein      |
| Christoph              | Feurstein        |
| Anton                  | Gerbis, VizeBgm. |

**Ersatz:**

|           |          |
|-----------|----------|
| Christian | Obrist   |
| Jürgen    | Hagspiel |
| Martin    | Vögel    |
| Doris     | Bechter  |
| Raimund   | Nenning  |
| Simon     | Hagspiel |
| Josef     | Reiner   |

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 26
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Fischereirevier Bolgenach 2 – Fischereiverwalter – Neubestellung
5. Gemeinschafts-Fischereirevier 27 (Subersach 1) – Vergabe
6. Beschäftigungsrahmenplan 2023
7. Gebühren- und Abgabenverordnung 2023
8. Berichte
9. Allfälliges

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 27. Gemeindevertretungssitzung um 20:03 Uhr und begrüßt die anwesenden MandatarInnen sowie die ErsatzmandatarInnen. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GV Martin Reichenberger verspätet sich etwas und komplettiert die Gemeindevertretung um 20:05 Uhr.

Bgm. Gerhard Beer erläutert den von GV Erich Kohler eingebrachten Antrag über die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden TOP: „Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Musikschulunterrichtes durch die GEMEINDE HITTISAU“.

Der Antrag, die ursprüngliche Tagesordnung um diesen TOP zu erweitern, wird durch die anwesenden GemeindevertreterInnen (ohne GV Martin Reichenberger, weil verspätet) einstimmig angenommen.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 26**

Das Protokoll Nr. 26 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zur 27. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig zugestellt worden.

Aufgrund dessen, dass sich zahlreiche GemeindevertreterInnen krankheitsbedingt oder aufgrund anderweitiger Verhinderung – tw. relativ kurzfristig – entschuldigen lassen mussten, war es den einspringenden Ersatzmitgliedern kaum möglich, das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung zu studieren.

GV Erich Kohler erklärt hierzu, dass das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung üblicherweise zusammen mit der Einladung zur darauffolgenden Sitzung, und somit frühzeitig, an die MandatarInnen versendet werde. Es sei rechtlich so, dass nur die in der Gemeindevertretungssitzung anwesenden MandatarInnen über die Genehmigung abstimmen können.

Ersatz-GV Josef Reiner wendet ein, dass es für Ersatz-GV daher u.U. grundsätzlich schwierig sein könne, das Protokoll noch rechtzeitig vor der Gemeindevertretungssitzung zu studieren.

Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, mit 15 Zustimmungen und 3 Enthaltungen, genehmigt.

### **3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Prüfungsausschuss 2-mal jährlich zu tagen habe, davon einmal unangekündigt. Die Ergebnisse seien der Gemeindevertretung im Anschluss bekanntzugeben und somit sei dieser TOP in der Tagesordnung vorzusehen. Die unangekündigte Prüfung sei nunmehr am 17.11.2022 erfolgt.

GV Martin Österle (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) berichtet in Folge von der vorgenommenen unangekündigten Kassaprüfung bei der Finanzverwaltung Vorderwald in Krumbach. Der Prüfungsausschuss habe in folgender personeller Besetzung stattgefunden: Martin Österle (Vorsitz), Philipp Berkmann, Manfred Feuerstein (als Ersatz für Jürgen Höfle), Christoph Feurstein, Jürgen Hagspiel, Eva Wehmeyer.

Der Prüfungsumfang habe aus 1) der Überprüfung der Bankkonto-Bewegungen (Ausgaben), 2) der allgemeinen Anfrage über die Einführung der Finanzverwaltung sowie 3) den Schlussbemerkungen bestanden.

Mit Andreas Faißt (Finanzverwaltung Vorderwald) seien die Abläufe im Detail besprochen und beispielhaft das Zusammenspiel der Gemeinde Hittisau mit der Finanzverwaltung erläutert worden. Wenn beispielsweise eine Rechnung bei der Gemeinde eingeht, wird diese (bis dato) ausgedruckt und, wenn gerechtfertigt, nachfolgend vom Bürgermeister freigegeben, dann eingescannt und an die Finanzverwaltung übermittelt. Grundsätzlich sollte daher die Prüfung in der Gemeinde stattfinden, wo die Handkasse udgl. physisch bestehen. Hinsichtlich der beispielhaften Überprüfung der Bankkonto-Bewegungen seien die Ausgaben von Andreas Faißt gefiltert aufgelistet worden und einzeln überprüft (bspw. Buchung Finanzverwaltung Vorderwald – Gesamtkosten pro Jahr = EUR 30.000 je Quartal). Andreas Faißt habe alle Abläufe zufriedenstellend und nachvollziehbar sowie unkompliziert erklären können. Im Anschluss seien noch einige Punkte, wie etwa die

anfänglichen Startschwierigkeiten der Finanzverwaltung etc., besprochen worden und wie sich diese zwischenzeitlich weitgehend gelegt haben. Auch sei die Finanzverwaltung personell derzeit gut aufgestellt. Eventuell könnte es noch zu einer personellen Erweiterung kommen, wenn die Gemeinde Hittisau auch ihre Lohnverrechnung an die Finanzverwaltung übertrage. Seitens Andreas Faißt sei erwähnt, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit der Gemeinde Hittisau sehr gut und unkompliziert verlaufe.

In der Schlussbemerkung bedankt sich GV Martin Österle, im Namen des Prüfungsausschusses, für die Spontanität von Andreas Faißt, mit der dieser den Ausschussmitgliedern bei der Prüfung zur Seite gestanden und kompetente Auskunft erteilt habe, ebenso für die saubere und geordnete Führung der Gemeindefinanzen im Vorderwald. Der Prüfungsausschuss bedanke sich bei allen MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung Vorderwald für deren Einsatz und wünsche weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Ebenso sei dem Ausschuss-Schriftführer (GV Christoph Feurstein) und allen Beteiligten für deren Einsatz gedankt.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für die Arbeit des Prüfungsausschusses. Die Materie VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sei sehr umfangreich. Andreas Faißt sei einer jener in Vorarlberg, welche die VRV 2015 verstehen und gut aufgestellt seien, auch was die weiterführende Harmonisierung der Finanzverwaltung im Vorderwald betreffe.

#### **4. Fischereirevier Bolgenach 2 – Fischereiverwalter – Neubestellung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das Fischereirevier Bolgenach verschiedene Reviereinteilungen habe. Dabei sei das Fischereirevier Bolgenach 2 ein gemeindeeigenes bewirtschaftetes Revier. Das Vorarlberger Fischereirecht setze auf große Eigenverantwortung der FischerInnen und BewirtschafterInnen der Fischereireviere, unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Die fischereiliche Bewirtschaftung sei insbesondere auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das Gesetz über die Fischerei in den Binnengewässern regelt hierbei die Fischerei in den Fließgewässern und Seen Vorarlbergs. Die Ziele des Gesetzes seien u.a. die Erhaltung, Schaffung und Wiederherstellung eines standortgerechten, artenreichen und gesunden Bestandes an Fischen und Flusskrebsen.

Für die Eigenbewirtschaftung eines Fischereireviers brauche es lt. Vorarlberger Fischereirecht nach §9 einen Fischereiverwalter, welcher nach Abs. 1 durch den Bewirtschafter des Fischereireviers zu bestellen ist. Lt. Abs. 2 darf als Fischereiverwalter ausschließlich eine natürliche Person bestellt werden, welche (nach §8 Abs. 2) pachtfähig ist. Nach Abs. 4 ist der Fischereiverwalter der Behörde gegenüber für eine diesem Gesetz entsprechende Bewirtschaftung des Fischereireviers verantwortlich. Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die dem Bewirtschafter des Fischereireviers nach diesem Gesetz obliegen. Der Bewirtschafter des Fischereireviers bleibt insoweit verantwortlich, als er Rechtsverletzungen des Fischereiverwalters wissentlich duldet oder es bei der Auswahl des Fischereiverwalters an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen. Lt. Abs. 5 sind die Bestellung und Abberufung des Fischereiverwalters der Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Wilfried Eberle, welcher die Funktion ca. 30 Jahre lang leidenschaftlich und gewissenhaft ausgeübt habe, möchte mit Jahresende 2022, als bisheriger Fischereiverwalter für das Fischereirevier Bolgenach 2, ausscheiden. Inzwischen habe sich mit Andreas Berkmann ein interessierter und ebenso gewissenhafter Mann für die Aufgabe zur Verfügung gestellt, welcher auch die notwendige Ausbildung (Fischereiverwalterkurs) mitbringe. Es sei eine Weile über die weitere Vorgehensweise in den Kreisen des Fischereiausschusses bez. der Nachfolgeregelung von Wilfried Eberle beratschlagt worden. Auch hätten mehrere Treffen mit Andreas Berkmann stattgefunden, welcher sich bereit erklärt habe, das Amt zu übernehmen.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob es noch weitere InteressentInnen für das Amt des Fischereiverwalters gegeben habe, woraufhin Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass man froh

über die Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe durch Andreas sei.

Auf die Erkundigung von GV Erich Kohler nach dem Status des Fischereiverwalters hin, antwortet Bgm. Gerhard Beer, dass dieses Amt freiwillig, und somit ohne Entlohnung/Entschädigung, ausgeübt werde.

Ersatz-GV Doris Bechter ist der Überzeugung, Andreas Berkmann sei ein leidenschaftlicher und junger Fischer sowie eine gute Nachfolge für das Amt des Fischereiverwalters.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob der Fischereiverwalter grundsätzlich auf Widerruf bestellt sei. Diesbezüglich erklärt Bgm. Gerhard Beer, dass der Amtsträger nach §9 Abs. 3 Vorarlberger Fischereigesetz von der Gemeindevertretung abberufen werden könne. Der GV gibt an, dass es für die Gemeindevertretung interessant wäre, wenn der neu bestellte Fischereiverwalter in einer Sitzung einmal von seinen vielfältigen Tätigkeiten (siehe: hinsichtlich der Umsetzung der veränderten Bestimmungen nach dem Fischereigesetz – etwa das ganzheitliche Fischereireviermanagement betreffend) berichten würde.

GV Erich Kohler erklärt, dass dringend zu raten sei, dieser Bestellung von Andreas Berkmann zum Fischereiverwalter zuzustimmen, als Schritt in die richtige Richtung, wenn man das jahrelange Klagen über die Krise des Ehrenamtes berücksichtige.

Ersatz-GV Doris Bechter erkundigt sich, ob es grundsätzlich mehrere Fischereiaufseher in Hittisau gebe. Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass sich hierbei wünschenswerterweise durchaus mehr Leute beteiligen sollten. Diesbezüglich wird von der Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Fischerei, ein weiterer Fischereiaufseherkurs angeregt.

Der Antrag, Andreas Berkmann zum neuen Fischereiverwalter für das Fischereirevier Bolgenach 2 zu bestellen, wird einstimmig angenommen.

## **5. Gemeinschafts-Fischereirevier 27 (Subersach 1) – Vergabe**

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass Gegenstand des Vertrages das Gemeinschafts-Fischereirevier der Gemeinden Egg, Hittisau, Lingenau und Sibratsgäll, bezeichnet als Fischereirevier 27 (Subersach 1), sei. Die gesetzliche Grundlage für diesen Vertrag ist das Gesetz über die Fischerei in den Binnengewässern (Fischereigesetz), LGBl. Nr. 47/2000, i.d.g.F., sowie die dazu erlassene Verordnung über die Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern (Fischereiverordnung), LGBl. Nr. 36/2001, i.d.g.F.

Der Pächter ist als Verein im zentralen Vereinsregister unter der Nummer 283045156 eingetragen. Zeichnungsberechtigte Personen des Pächters sind im Besitz gültiger Fischereiausweise und sind zur Bewirtschaftung des Fischereireviers fachlich geeignet. Das Fischereirevier 27 erstreckt sich von der Mündung in die Bregenzerach bis zur Mündung Rub- oder Steinach mit allen Zuflüssen. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.03.2023 und endet am 28.02.2033. Der Pachtzins beträgt für die ersten 5 Pachtjahre jährlich netto EUR 5.000 und erhöht sich für die restlichen 5 Pachtjahre auf jährlich netto EUR 5.400. Gleichzeitig mit dem Pachtzins hat der Pächter den darauf entfallenden Betrag an Umsatzsteuer, derzeit 20%, zu entrichten. Die Vorschreibung des Pachtzins erfolgt durch jeden Verpächter selbst mit folgendem Anteil:

- Marktgemeinde Egg: 50,00%
- Gemeinde Hittisau: 20,60%
- Gemeinde Lingenau: 17,60%
- Gemeinde Sibratsgäll: 11,80%

Das Angebot des Fischereivereins Bregenzerwald sei in Egg unter den beteiligten GemeindebürgermeisterInnen diskutiert worden. Auch habe es Gespräche mit Alfred Mair (Obmann des Fischereivereins Bregenzerwald) gegeben. Der Verein sei als gesamtheitlicher Gewässerschutzverein zu sehen, welcher sich mit großem Engagement um die Gewässerpflege und die Artenvielfalt (am, im und um den Bach/Fluss) kümmere. Das Ziel des Vereins sei, den durch den menschlichen Eingriff teilweise stark gestörten Lebensraum Wasser wieder zu verbessern. Bei der fischereilichen Nutzung steht für den

Verein das Prinzip der Nachhaltigkeit an oberster Stelle. Die Befischungsintensität orientiert sich an der natürlichen Ertragsfähigkeit der Gewässer (Fangbegrenzung von max. 3 Fischen/Tag). Allfällige unterstützende Besitzmaßnahmen erfolgen ausschließlich mit Wildfischen aus eigenen Gewässern.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Genehmigung derartiger Pachtverträge eine Angelegenheit der Gemeindevertretung sei und darüber ein Beschluss zu fassen sei.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob die anderen Gemeinden (Egg, Lingenau, Sibratsgfall) die Beschlüsse bereits gefasst hätten, was vom Bgm. bejaht wird. Lt. Bgm. Gerhard Beer sei das Angebot des Fischereivereins Bregenzerwald erfreulich, da es sich um einen der nachhaltigen Bewirtschaftung verpflichteten Verein handle.

Der Antrag, das Gemeinschafts-Fischereirevier 27 (Subersach 1) an den Fischereiverein Bregenzerwald zu verpachten, wird einstimmig angenommen.

## **6. Beschäftigungsrahmenplan 2023**

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass der Beschäftigungsrahmenplan einen wichtigen Teil des VA 2023 ausmache. Dieser werde der Gemeindevertretung jährlich vorgetragen. 2023 seien dies 50 beschäftigte Personen, mit einem VZÄ von 30,58 (Vorjahresvergleich 2022: 39 Beschäftigte mit einem VZÄ von 24,88).

Der Amtsleiter habe die Aufschlüsselung des Beschäftigungsrahmenplanes 2023, in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorderwald, erarbeitet, welche als Grundlage für den VA 2023 diene.

GV Erich Kohler erkundigt sich nach den derzeitigen Gemeindebeschäftigtenzahlen und Anstellungsverhältnissen und jenen von Anfang 2022 sowie auch den genauen Plänen für das Jahr 2023.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass der derzeitige Beschäftigtenstand für das Jahr 2022 bei 39 Beschäftigten (24,88 VZÄ) liege. Auf Nachfrage gibt der Bgm. zu Protokoll, dass die Beschäftigten der Finanzverwaltung hier nicht mitgerechnet werden, da es sich um einen eigenen Verband handle. Sinn und Zweck der Finanzverwaltung sei, die Qualität des Finanzbereichs für den gesamten Vorderwald zu erhöhen und zu gewährleisten. 2023 sei geplant, auch die Personalagenden an die Finanzverwaltung zu übertragen. Allerdings würden in der Gemeindeverwaltung nach wie vor Überstunden anfallen. Wenn die erwarteten Dienstleistungen in der derzeitigen Fülle und Qualität in Hinkunft, wie bisher, mit hoher Qualität erbracht werden sollen, müsste man sich fragen, ob dies noch zu bewerkstelligen sei, wenn Überstunden, wie sie in dieser Form bis dato anfallen, nicht mehr möglich sein werden. Insgesamt sei die Gemeinde, mit durchaus konstanten Teams (in Kinderbetreuung, Kindergarten, Verwaltung, Kommunaldienst) sehr gut für die Zukunft gerüstet.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass es sich um einen ordentlichen Sprung der VZÄ vom Jahr 2022 auf 2023 (5,71 VZÄ-Steigerung) handle. Es seien Aufgaben, die hinzukommen würden (Schulen, ARA, Verwaltung). Da sich die Gemeinde in einem Optimierungsprozess befinde, sei der Wunsch, Ende des Jahres eine Evaluation vorzunehmen, um zu vergleichen, welche Verbesserungen umgesetzt werden konnten.

Bgm. Gerhard Beer pflichtet dem bei und gibt an, dass dies so gemacht werde. Eine Erhöhung der VZÄ ergebe sich u.a. mit der jeweils neuen Stelle in der Verwaltung, dem Wasserwerk sowie einer zusätzlichen Gruppe in der Kinderbetreuung.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich nach den zahlreichen anfallenden Aufgaben der Gemeindeverwaltung und wo diese herkommen würden bzw., ob es für die Erbringung dieser Aufgaben auch einen Ausgleich gebe.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass diese den Gemeinden meist „von oben“ aufgetragen werden, welche dann für die Umsetzung zuständig seien. Die Gemeinden würden ihrerseits derzeit um die verdienten Ausgleichsgelder, im sog. Finanzausgleich, kämpfen. Auch gebe es gewisse gemeindeeigene (Freizeit-)Einrichtungen, welche man betreiben möchte, wofür es wiederum Beschäftigte brauche.

GV Erich Kohler sieht eine Problematik darin, dass nicht klar quantifizierbar ist, welcher Personaleinsatz für welche Leistungen in der Gemeinde aufgebracht wird. Diese Diffusität

muss sich in Zukunft verbessern und stattdessen mehr Transparenz einkehren. Diese Diffusität solle sich in Zukunft verbessern und stattdessen mehr Transparenz einkehren.

Auch GV Magdalena Bechter und GV Martin Reichenberger pflichten dem bei und sind der Meinung, dass eine genaue und transparente Auflistung der beschäftigten Personen, mit genauer Bereichszuordnung und Anstellungsverhältnis wichtig wäre, auch für das Protokoll und die Information an die Bevölkerung.

Bgm. Gerhard Beer gibt zu Protokoll, eine genaue Aufschlüsselung zu erstellen und nachzureichen. Die genauen Aufschlüsselungen der Beschäftigten (in VZÄ gerechnet) sowie deren Zuteilungen würden bei der Gemeindevertretungssitzung, am 27.12.2022, von Andreas Faißt (Finanzverwaltung) im Detail erläutert. Zu beachten sei im Wesentlichen, nicht ausschließlich auf Köpfe zu rechnen, sondern in VZÄ. Hier würden sich auch Schwierigkeiten ergeben, denn bspw. würden für die Wintersaison 2022/2023, ab dem ersten Loipen-Tag 3 Personen für die Kassiertätigkeit hinzukommen und auch eine Person für den Schilift. Die Arbeitsverträge für diese Personen seien „auf Abruf“ vorbereitet, das Anstellungsdatum noch offengelassen. Wenn GV Martin Reichenberger wünscht, es solle einen bestimmten Stichtag geben, dann müsse man sich überlegen, wie die unterjährig beschäftigten Saison- MitarbeiterInnen einberechnet werden sollen. Für jedes Jahr gebe es daher einen Beschäftigungsrahmenplan, um eine Grobschätzung vorzunehmen, wie viele Beschäftigte in etwa benötigt werden, um die anfallenden Aufgaben zu erfüllen.

GV Manfred Felder erörtert, dass aus diesem Grund beim VA eher großzügig kalkuliert/budgetiert werde. Ansonsten bräuchte es oft sehr schnell einmal einen Nachtrags-VA und so würde sich der Jahresabschluss insgesamt verändern.

GV Erich Kohler ist wichtig, dass finanztechnisch möglichst real budgetiert werde. Insgesamt solle es mehr Transparenz geben und kein Gießkannenprinzip.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass die Stellen, welche eingeplant werden, auch tatsächlich benötigt werden.

## **7. Gebühren- und Abgabenverordnung 2023**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, der Gemeindevorstand gebe eine Empfehlung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 ab. Die Gebühren- und Abgabenverordnung sei mit der Einladung zur 27. Gemeindevertretungssitzung versandt worden. In verschiedenen Landesgremien habe es Gespräche hinsichtlich der derzeitigen inflationären Teuerungen gegeben. Seitens des Gemeindeverbandes gebe es keine Empfehlung. Auch hätten sich die Vorderwälder BürgermeisterInnen abgesprochen, um keinen unnötigen Wettbewerb hinsichtlich der Gebühren und Abgaben zu erzielen. Die Preise seien nach Lebenskostenindex (August bis August), mit durchschnittlich 10,5% indexiert worden. In der Vergangenheit seien die Anforderungen bei Wasser/Abwasser/ARA hinsichtlich VRV 2015, in Zusammenarbeit mit Andreas Faißt (Finanzverwaltung) erweitert worden. Betriebswirtschaftlich sei ein gutes Fundament erarbeitet worden, die Erhöhungen seien entsprechend kalkuliert worden. Bei Abwasser/Wasser sei die Gemeinde noch nicht ganz kostendeckend, aber auf dem besten Wege, dies zu erreichen. Die Gebühren würden in Hittisau mitunter zu den niedrigsten gehören. Wenn aber Kostenwahrheit wichtig genommen werde, dann müssten die Gebühren dort eingehoben werden, wo die Kosten anfallen. Bgm. Gerhard Beer erläutert die Entwicklungen der Gemeindeabgaben und Tarife für das Jahr 2023: Die Tarife für das Jahr 2023 werden dem Protokoll Nr. 27 als Beilage beigefügt und sind somit Bestandteil dessen.

GV Ida Bals äußert die Bitte, die Kindergarten-Tarife bereits im März für den folgenden September bereitgestellt zu bekommen, weil dann bereits die ersten Anmeldungen eingehen. Bis dahin stünden auch die Vorgaben von Land und Gemeindeverband fest.

Bgm. Gerhard Beer lässt dies zur Einhaltung vormerken.

GV Georg Vögel erkundigt sich nach der Miete des neuen Schullokales und der SEV-Benützungsordnung.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass das Schullokal nicht vermietet werden soll und man nicht vorhabe, gastronomisch tätig zu werden, ebenso nicht, dass private Feiern dort stattfinden können. Die Nutzungsmöglichkeit solle lediglich für Vereine, Verbände und Vereinigungen

bestehen. Bei der nächsten Vorstandssitzung des Schulerhalterverbandes soll die Benützungsordnung genau definiert werden. Für solche Festivitäten stehe in Hinkunft wieder der Saal zur Verfügung.

GV Magdalena Bechter fragt, wie die Planung für die Umgestaltung des Saales 2023 geplant sei. Es stelle sich die Frage, wie vorab Buchungen ins Ungewisse möglich sein können.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass jedenfalls keine Vereinsveranstaltungen mit Ausschank im Schullokal stattfinden können. 2023 könne der Saal noch für Veranstaltungen genutzt werden. Erst brauche es die Planung, eine Ausschreibung und die notwendigen Beschlüsse für eine barrierefreie Saal-Umgestaltung. Eine zeitliche Garantie könne derzeit keine abgegeben werden. Das hänge auch vom Umsetzungswillen der Gemeindevertretung ab. Saalreservierungen für 2023 seien daher möglich.

Ersatz-GV Josef Reiner gibt an, dass zwischenzeitlich die höchste Inflationsrate seit langem Einzug halte und so werde auch das Leben in Hittisau teurer. Die Frage sei, wie das Geld eingesetzt werde. Die Stadt Dornbirn habe die Gebühren seines Wissens durchschnittlich um 6% erhöht. Wenn die Gebühren hoch wären, würde die Inflation dadurch wiederum befeuert. Daher sollte man die Thematik mit Vorsicht betrachten.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, Hittisau beziffere im landesweiten Vergleich nicht den höchsten Index. Es handle sich bei den Gebührenerhöhungen mehr um eine Preisanpassung und nicht um eine drastische oder willkürliche Erhöhung.

GV Magdalena Bechter gibt zu Protokoll, es sei im Gemeindevorstand viel über die Thematik der Gebührenerhöhung diskutiert worden. Die allgemeinen Teuerungen würden viele Familien in der Gemeinde treffen. Im Gegensatz wolle aber auch kaum jemand seine Bedürfnisse und Gewohnheiten ändern, denn man habe sich an ein bestimmtes Lebensniveau gewöhnt, welches in Hittisau grundsätzlich hoch sei. Die Inflation treffe alle, auch die Gemeinde. Es könne aber nicht gewollt sein, dass die Gemeinde in Zukunft so viel Schulden mache, dass sie diese im Zweifel irgendwann vielleicht nicht mehr im Griff hat.

GV Erich Kohler wirft zur Frage der Inflationsspirale ein, dass Inflationsbekämpfung eine volkswirtschaftliche Aufgabe ist, und daher nicht der Fokus einer einzelnen Gemeinde sein kann. Auch die Gemeinde muss versuchen, in Form von Gebührenerhöhung auf die Teuerung zu reagieren. Dabei gilt es übergebührlische Härte zu vermeiden und gleichzeitig die Gebühren gezielt zu nutzen, um das Verhalten der einzelnen BürgerInnen im Hinblick auf Umwelt- und Ressourcenschonung zu steuern.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass die Wassergebührevorschreibungen so gestaltet gewesen sind, dass ersichtlich gemacht worden sei, wann wie viel Wasser verbraucht werde und wie somit mit diesem wertvollen Gut umgegangen werde. Er sei der Überzeugung, dass der Großteil der Gebührenanpassungen jedenfalls berechtigt seien, da dies die Gemeinde und die gemeindeeigenen Betriebe klar treffe.

GV Caroline Jäger gibt an, dass Andreas Faißt (Finanzverwaltung) im Gemeindevorstand hinsichtlich des Wassers erklärt habe, dass dieses für Hittisau relativ günstig sei. Daher gebe es nunmehr eine Annäherung an die tatsächlichen Kosten, auch in Hinblick der zu planenden Erneuerung des Wasserleitungsnetzes sowie der ARA-Erneuerung.

Der Antrag, die Gemeindeabgaben und Tarife für das Jahr 2023 in vorgelegter Form (siehe Anhang!) zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

## **8. Berichte**

### Berichte aus dem Gemeindevorstand:

Bgm. Gerhard Beer berichtet von der einstimmigen Zustimmung hinsichtlich des Antrags zur Gewährung einer Abstandsnachsicht für den geplanten Anbau (Terrasse/Wintergarten) beim Wohnhaus von Peter und Christine Mennel (Platz 197).

Bgm. Gerhard Beer berichtet von der einstimmigen Zustimmung zum Projekt „Soziale Nahversorgung“ und der aktiven Beteiligung der Gemeinde Hittisau am Projekt. Dabei soll der „Bürgerservice NEU“ angestoßen werden. Aus der Gemeindevertretung hat sich GV

Magdalena Bechter bereiterklärt, ehrenamtlich am Projekt mitzuwirken; aus der Gemeindeverwaltung sind Sarah Hörburger und Johannes Ritter beteiligt.

Bgm. Gerhard Beer berichtet von der ARA-Sanierung/Erweiterung sowie der Vergabe der Notkühlung für die Faultürme. Das Unternehmen BEREUTER erhalte, als Bestbieter (EUR 8.626), einstimmig den Auftrag.

Das Unternehmen PART Montagen (aus Hörbranz) erhalte als Bestbieter (EUR 742) den einstimmig gefassten Auftrag für die notwendige Installation des Sonnenschutzes.

Bgm. Gerhard Beer berichtet vom motivierten Team (unter der Leitung von Obmann Ludwig Iselor sowie Obmann-Stellvertreterin Silvia Oberhauser) des Krankenpflegevereins Hittisau und den wichtigen Leistungen für die Gesellschaft. Diese würden, v.a. auch in Zukunft, aufgrund des gesellschaftlichen und demographischen Wandels, noch wichtiger werden. Silvia Oberhauser möchte ihr Amt als Vize-Obfrau abgeben und bittet die Gemeindevertretung, gemeinsam nach Menschen zu suchen, welche sich für das Ehrenamt, insbesondere für den Krankenpflegeverein, begeistern können und sich einsetzen möchten.

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass sich das Rote Kreuz für die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Hittisau, hinsichtlich der Organisation der Blutspendeaktion, namentlich bei Kommandant Patrick Hiller, bedankt. Insgesamt hätten beim Novembertermin 137 Blutkonserven gesammelt werden können.

#### Bericht aus dem Ausschuss für Landwirtschaft & Tourismus:

GV Stefan Steurer (Ausschuss-Vorsitzender) berichtet, dass der Sinneswanderweg eröffnet werden konnte. Ein großer Dank gelte an dieser Stelle Veronika Piazza (Tourismusbüro), welche als Bindeglied zwischen Ausschuss, den FunktionärInnen, den ehrenamtlich Beteiligten sowie den GrundstücksbesitzerInnen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Projekts geleistet habe. Auch Ersatz-GV Christian Obrist gelte ein Dank für die Mitarbeit, ebenso Theresa Eberle, für die graphische Gestaltung, und Seppl Maurer, für das Anfertigen der Texte für die Beschilderungstafeln.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei allen Beteiligten für diese schöne Aktion und den großartig gestalteten Themenwanderweg.

#### Bericht aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Handel:

GV Simone Bilgeri berichtet von der letzten Ausschusssitzung, vom 21.11.2022. Im Fokus sei die Diskussion um die bestehende Wirtschaftsförderung gestanden. Es gebe den Entschluss des Ausschusses, dass der Wunsch bestehe, diese in der derzeitigen Ausgestaltung zu beenden. Es werde diesbezüglich ein Antrag für einen TOP für die Gemeindevertretungssitzung folgen. Ab der nächsten Ausgabe des UMUNS sollen die Betriebe des Dorfes aufgefordert werden und die Möglichkeit erhalten, sich und ihre Arbeit der Bevölkerung vorzustellen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für das Engagement des Ausschusses.

#### Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation:

GV Martin Reichenberger berichtet von der letzten Ausschusssitzung im November und den besprochenen Thematiken (u.a. Kanalerweiterung, Kleinkläranlagen, Straßensanierung, Straßenbeleuchtung). Ebenso habe man begonnen, sich mit der Krisenvorsorge (Thema Blackout), den Möglichkeiten einer redundanten Energieversorgung für die Gemeinde, sowie weiteren Möglichkeiten in diese Richtung, zu beschäftigen. Dies werde in den kommenden Monaten weiterverfolgt und die Zwischenergebnisse sollen der Gemeindevertretung präsentiert werden.

Bgm. Gerhard Beer berichtet von den weiteren erfolgten Schritten hinsichtlich des Projektes „Pflegeheim Hittisau“. Es gebe die Empfehlung für einen Neubau an einem neuen/anderen Standort in der Gemeinde. Zwischenzeitlich gebe es auch Kontakt und

Gespräche mit einigen GrundbesitzerInnen hinsichtlich der möglichen Standortfindung. Der Bgm. regt die GemeindevertreterInnen an, sich Gedanken über das Projekt zu machen, mitzudenken und sich einzubringen. Ein Neubau scheine, in Kooperation mit dem Betreiber (Benevit), die einzige Möglichkeit zu sein. Bislang befinde man sich im Status der Findungsphase. Es gebe verschiedene Szenarien, über die nachgedacht werden müsse, den Partner Benevit einbindend. Sobald Genaueres feststehe, werde in der Gemeindevertretung eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu treffen sein.

## **9. Allfälliges**

Bgm. Gerhard Beer berichtet vom Alpencup Oberstdorf, welcher vom 20.-23. Jänner 2023 stattfinde und lädt alle GemeindemandatarInnen ein, an einem der zahlreichen Wettbewerbe (Schifahren, Langlauf, Gaudi-Wettbewerb, Team-Bewerb) teilzunehmen.

Bgm. Gerhard Beer weist auf die am 27.12.2022 stattfindende Budgetsitzung hin und kündigt vorab den daran anschließenden gemeinsamen Jahresausklang der Gemeindevertretung an.

GV Magdalena Bechter bedankt sich beim Musikverein Hittisau-Bolgenach für das, gemeinsam mit der Musikmittelschule Lingenau, ausgerichtete Benefizkonzert. Ebenso großartig sei die Weihnachtsfeier der Schulen Hittisau im neuen Schullokal ausgefallen.

Ein Ersatz-GV erkundigt sich über die allgemeine Situation in Bezug auf Flüchtlinge und die Gestaltung der Unterkünfte in der Gemeinde.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es sich hinsichtlich der Einstufung um unterschiedliche Flüchtlinge handle, was Fluchtgründe und Herkunftsorte betreffe, aber ebenso, ob diese einzeln oder als Familie flüchten würden. Dabei hätten UkrainerInnen, die aufgrund des Krieges flüchten würden, nur kurz einen Flüchtlingsstatus, danach würden sie relativ schnell den Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. In Hittisau seien einige ukrainische Familien untergebracht. Auch habe die Caritas das Wohn- und Geschäftshaus Graninger angemietet und werde dort eine Unterkunft für ca. 30 Personen organisieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würden dort allerdings keine aus der Ukraine stammenden Menschen untergebracht werden. Anderweitig geplante Unterkünfte seien derzeit nicht bekannt. Es wäre allerdings wichtig, auch für Menschen aus der Ukraine weiterhin Unterkünfte zu finden, auch, weil man die fortlaufende Kriegssituation nicht abschätzen könne. Hier müsse man sich auch nach den Vorgaben des Gesetzgebers und der Caritas richten, also welche Flüchtlinge wo untergebracht werden sollen und so sei der Einfluss der Gemeinden eingeschränkt. Der Bgm. bittet dahingehend um die Bekanntgabe von möglichen Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen. Insbesondere mit Menschen aus der Ukraine gebe es gute Erfahrungen. Längerfristig sollen andere Lösungen gefunden werden.

GV Martin Österle erläutert die Thematik rund um die Salzstreuung Brandbühel und den Wunsch der AnrainerInnen am Ließenbach, dass dort wieder Salz gestreut werde, weil es die nähere Strecke zum Dorf sei, als rundherum zu fahren (doppelte Wegstrecke: ca. 3 km statt 1,5 km); auch sei die Wegstrecke für FußgängerInnen rutschig und gefährlich.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass dieser Wunsch bereits mehrfach an die Gemeinde herangetragen worden sei. Die Überlegung sei gewesen, dass der Aufwand sehr groß sei, von beiden Seiten zu Pflügen und zu Salzen. Die Thematik werde aber ernst genommen und ab sofort werde die genannte Wegstrecke daher wieder gepflügt/gesalzen. Eine längerfristig machbare Lösung werde allerdings gefunden werden müssen.

## **10. Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Musikschulunterrichtes durch die GEMEINDE HITTISAU**

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass GV Erich Kohler kurzfristig darum gebeten habe, die ursprüngliche Tagesordnung, um einen TOP, zu erweitern. Dem werde entsprochen.

GV Erich Kohler erläutert, dass er als Delegierter der Gemeinde Hittisau im Förderverein der Musikschule Bregenzerwald um die Erweiterung der Tagesordnung um genannten TOP bittet und somit folgenden Antrag stelle:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass in den seit dem Schuljahr 2013/2014 gültigen **Richtlinien zur Förderung des Musikschulunterrichtes durch die GEMEINDE HITTISAU** der (§3) Voraussetzungen für die Förderung, angepasst wird. Die Ausnahmeregelung in (§3) Abschnitt C „*Der Besuch einer Musikhauptschule wird schon durch die Übernahme der Schulerhalterbeiträge unterstützt und gilt somit als Förderung.*“ möge ersatzlos gestrichen werden.

Mit dieser Anpassung sollen die SchülerInnen der Musikmittelschule Lingenau den SchülerInnen der anderen Musikschulen, in Bezug auf Förderwürdigkeit, gleichgestellt werden. Der genannte Antrag sei mit GV Magdalena Bechter (Fraktionsvorsitzende Für Unser Dorf) und GV Christiane Eberle (Vorsitzende des Ausschusses Kultur und Zusammenleben) vorbesprochen und werde von beiden unterstützt.

In den Richtlinien zur Förderung des Musikschulunterrichtes durch die Gemeinde Hittisau (in Kraft seit Beginn des Musikschuljahres 2013/2014) werde im genannten §3 lit. c. eine Förderung für Kinder ausgeschlossen, welche die Musikmittelschule Lingenau besuchen, da die Annahme bestehe, dass, bereits mit der Übernahme der Schulerhaltungsbeiträge für Lingenau durch die Gemeinde Hittisau, eine gleichsetzbare Förderung bestehe. Die Förderung für MusikschülerInnen der Musikschule Bregenzerwald bestehe demgegenüber (lt. §5 der Richtlinien) in der Übernahme von 50% der Ausbildungskosten. SchülerInnen anderer Musikschulen können danach mit 30% der Ausbildungskosten des vergleichbaren Angebotes der Musikschule Bregenzerwald gefördert werden. Derzeit würden 11 Kinder die Musikmittelschule Lingenau besuchen und daher keine Förderung für den gleichzeitigen Besuch der Musikschule Bregenzerwald erhalten. Hittisau habe diesen Passus (§3 lit. c) als einzige Gemeinde im Vorderwald in den Richtlinien genannt. Dies würde dem Grundsatz der Fördergerechtigkeit entgegensprechen. So würden im Speziellen die hochbegabten Kinder durch das Förderraster fallen, gerade weil sie die Musikmittelschule Lingenau besuchen würden. Im Einzelnen sei dies der Fall, wenn bspw. der Instrumentenunterricht nur über die Musikschule Bregenzerwald möglich ist (spezifische Instrumente oder LehrerInnen). Es gehe daher um das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sowie eine Wertschätzung der Gemeinde gegenüber Kindern mit großer Musikbegeisterung und ab einem bestimmten Level sei es nicht unüblich, dass MusikschülerInnen sich dafür entscheiden möchten, ein Zweitinstrument zu erlernen.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass die Gemeinde für SportlerInnen auch nichts bezahlen würde. Hier müsse man sich daher Gedanken machen, um bspw. nicht einen Unterschied zwischen Kultur und Sport zu machen.

Ersatz-GV Christian Obrist erläutert, dass hierbei ein Pflichtschuljahr gemeint sei und lt. Bgm. Gerhard Beer bezahle die Gemeinde vergleichbar auch einen Beitrag für den Besuch der Sportmittelschule Schruns.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass in den letzten Jahren mehrfach hinsichtlich der Förderung nachgefragt worden sei und man sich bis dato auf die genannten Richtlinien berufen habe, wie sie damals von der Gemeindevertretung beschlossen worden seien. Nun müsse die Gemeindevertretung entscheiden, wie mit §3 lit. c zukünftig umgegangen werden soll. Der Bgm. erklärt, er werde den eingebrachten Antrag unterstützen. Auch sei davon auszugehen, dass die Schulbeiträge, nach dem Neubau der Schulen Hittisau, höher ausfallen werden – bislang sei man in Hittisau mit Abstand am günstigsten gewesen.

GV Erich Kohler erwähnt, dass, wenn von einer Beitragserhöhung für Hittisau auszugehen sei, das Ungleichgewicht noch zunehme.

GV Manfred Felder sieht in einer Streichung von §3 lit. c eher eine Doppelförderung. Jeder Schüler/jede Schülerin bekomme die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen. Ob es Aufgabe der Gemeinde sei, auch das Erlernen eines Zweitinstrumentes zu unterstützen, sei für ihn fraglich.

GV Erich Kohler ermahnt, dass innerhalb der Musik Vergleiche gezogen werden sollen und nicht etwa Musik mit Sport verglichen werden könne. Das Unterrichtsangebot sei bei manchen Instrumenten nicht/zu wenig vorhanden. Auch sollte der Besuch von Musikschulen für talentierte Kinder kein Luxus sein. Das Förderwesen sei grundsätzlich so ausgelegt, dass alle Menschen gleich gefördert werden. Es gehe hier aber auch um die Förderung von Kindern, die überdurchschnittliche musikalische Leistungen erbringen. Die Frage, wie viele Hittisauer SchülerInnen der MMS Lingenau tatsächlich auch ein Unterrichtsfach der Musikschule Bregenzerwald belegen, ist nicht bekannt. Diese Info wird von GV Erich Kohler eruiert und nachgereicht.

GV Ida Bals findet es gerechtfertigt, den Vorschlag im Sinne der Gleichberechtigung zu unterstützen und musikalische Talente zu fördern.

GV Stefan Steuerer ist der Meinung, dass, wenn sich jemand den Luxus des Erlernens eines Zweitinstrumentes gönnen möchte, dies auch weitgehend selbst bezahlt werden sollte.

Bgm. Gerhard Beer weist diesbezüglich auf §3 lit. d der Richtlinien hin und, dass somit das Erlernen nur eines Musikinstruments unterstützt werde. Alle MusikschülerInnen würden, wenn sie die Musikschule Bregenzerwald besuchen würden, 50% der Unterrichtskosten ersetzt bekommen, nur nicht jene SchülerInnen, welche die Musikmittelschule Lingenau besuchen würden.

Der von GV Erich Kohler gestellte Antrag wird, mit 4 Gegenstimmen, angenommen.

Bgm. Gerhard Beer gratuliert abschließend Jungvater Stefan Steuerer, im Namen der gesamten Gemeindevertretung, recht herzlich zu seinem Familienglück und wünscht allen MandatarInnen eine Frohe Weihnacht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:00 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer